

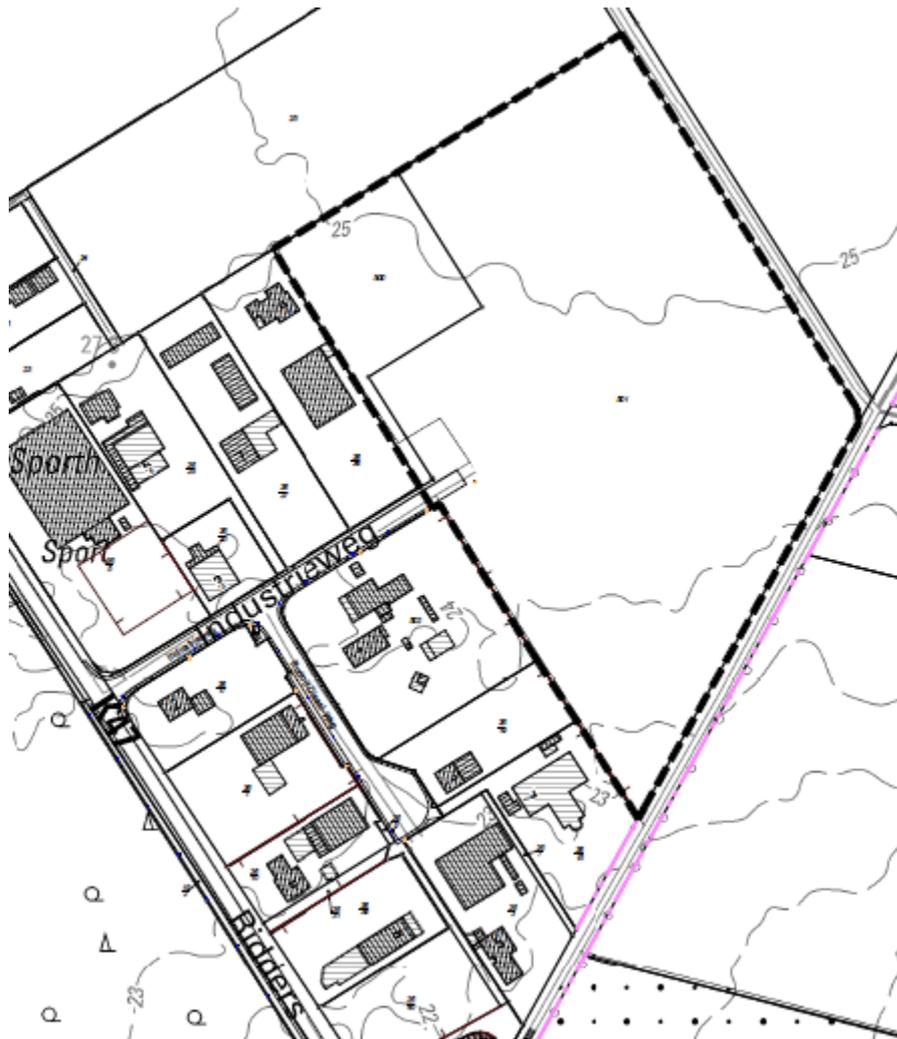
Bekanntmachung Nr. 166/2017 des Amtes Kellinghusen **für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Betr.:

- 1) Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**
 - 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 beschlossen, für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel ist es, die Planstraße zu reduzieren und die Baugrenzen entsprechend zu erweitern. Weiterhin soll die GRZ für eine Teilfläche des o.g. Geltungsbereichs von 0,6 auf 0,8 erhöht werden, um die Verdichtungsmöglichkeiten der Fläche zu erhöhen und diese damit besser baulich ausnutzen zu können.

Der Geltungsbereich ist der nachstehend abgedruckten Zeichnung zu entnehmen.



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

- 2) Der vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 10.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft und die Begründung liegen vom

16.11.2017 bis 18.12.2017

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zusätzlich im Internet bereit zu stellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Somit werden die Unterlagen beim Amt Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> ab dem 16.11.2017

während des o.g. Auslegungszeitraums verfügbar sein; die zentrale Bereitstellung auf einem Internetportal des Landes ist derzeit noch nicht machbar. Dies ist jedoch unschädlich.

Der genaue Geltungsbereich ist der unter 1) abgedruckten Zeichnung zu entnehmen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Kellinghusen, 27.10.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher

Abzunehmen am: 19.12.2017

Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag